



Finanzdienstleistungsreferate der  
Verbraucherzentralen  
Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen,  
Hamburg, Hessen Mecklenburg-Vorpommern,  
Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt,  
Thüringen,  
Nachrichtlich: Arbeitsgemeinschaft der  
Verbraucherverbände

9. November 1995

## **IFF-Leistungen im Rahmen des Service-Vertrages**

Infobrief 009/95

### **Verbraucherpolitische Standpunkte II:**

Entwurf einer Pressemitteilung der Verbraucher-Zentralen

Frist: November 1995

Federführend: Verbraucher-Zentrale: ?

### **Deutsches Geld in Luxemburg**

Mit den Durchsuchungen der Staatsanwaltschaft bei deutschen Großbanken wegen eines Anfangsverdachts der Steuerhinterziehung hat die Justiz sich eines Themas angenommen, das die Politiker ungelöst vor sich herschieben. Es ist seit langem bekannt, daß Milliardenbeträge am Fiskus vorbei nach Luxemburg transferiert werden. Derzeit wird nach einer Aufstellung aus dem Finanzministerium davon ausgegangen, daß 174 Milliarden DM deutsche Gelder, vor allen Dingen in Luxemburger Investment-Zertifikaten angelegt sind. Dies sind fast 1/3 aller in Luxemburg liegenden Gelder. Der Anteil der einzelnen Banken an diesem Geschäft in Luxemburg, die dort mit ihren Zweigstellen vertreten sind, zeigt die deutliche Dominanz der Großbanken. 1992 hatte die Deutsche Bank mit ihrer DBIM in Luxemburg 24% der Gelder. Es folgten die Sparkassen mit 24% und der Genossenschaftssektor mit 14%. Bekanntlich ist auch die Postbank mit ihrer Niederlassung in Luxemburg vertreten und hat in ihrer Werbung indirekt die Steuerhinterziehungsmöglichkeiten angepriesen.

### **Bundesverfassungsgericht: Gleiche Besteuerung garantieren**

Angesichts des Haushaltsloches, das zu drastischen Einsparungen in den Sozialhaushalten geführt hat und weiter führen soll, sind Beträge von insgesamt geschätzten 150 Milliarden

DM, die nach Schätzung der Deutschen Steuergewerkschaft am Fiskus vorbei an Steuern hinterzogen werden, nicht hinnehmbar. Bereits in seiner Quellensteuerentscheidung vom Juni 1991 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß der Staat dafür Sorge zu tragen hat, daß nicht nur formal Vermögen gleich besteuert werden muß, sondern daß er auch dafür zu sorgen hat, daß, wenn die Besteuerung auf den Angaben der Betroffenen beruht, entsprechende Kontrollen eingeführt werden. In seiner Entscheidung vom März 1994 über die steuerliche Belastung von Vermögen ist dieser Grundsatz der Gleichheit bei der Durchsetzung in der Steuererhebung noch einmal betont worden. Das Gericht hat ferner betont, daß Banken bei einer Durchsuchung keinerlei Vorrechte gegenüber anderen Personen in der Gesellschaft haben.

### **Kapitalertragssteuer im Durchschnitt unter 10%**

Das Problem gleicher Besteuerung springt dabei auch dadurch ins Auge, daß die gesamte Zinsabschlagssteuer in der Bundesrepublik 1995 vom Finanzministerium auf 14,2 Mrd. DM geschätzt wird, während Lohnsteuer 312 Mrd. DM erbringen soll. Geht man von einem liquiden renditeträchtig angelegtem Geldvermögen von ca. 3. Billionen DM aus (930. Milliarden DM in Spargeldern, 597. Milliarden in festverzinslichen Wertpapieren, 324. Milliarden in Investmentzertifikaten, 436. Milliarden als Termingelder, 237. Milliarden in Aktien und weitere Gelder in Bausparen, Versicherungen etc.), so ist davon auszugehen, daß ca. 180. Milliarden DM an Zinsen anfallen. Die Steuerlastquote für die Zins- und Renditeeinkünfte beträgt daher ca. 8%. Demgegenüber werden die etwa 1,8 Billion DM Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit trotz aller Freibeträge und Werbungskosten durchschnittlich mit ca. 17% besteuert. Diese Ungleichbehandlung von Arbeit und Kapital ist steuerrechtlich nicht hinzunehmen.

### **Subvention für Reiche**

Zudem fällt der Steuervorteil nur bei wenigen an. Mindesteinlagen wie bei DBIM von DM 100.000,- und Durchschnittswerte von über 1 Mio. zeigen, daß nur wenige und zwar die besser verdienenden Verbraucher davon profitieren.

### **Steuerparadiese sind gewollt**

Das System beruht im wesentlichen auf einer ungleichen Entwicklung in der Europäischen Gemeinschaft. Nicht nur Luxemburg, sondern auch die Kanalinseln Jersey und Guernsey, die Isle of Man, Monaco und Luxemburg besteuern Kapitaleinkünfte nicht an der Quelle. Außerdem haben sie ein Bankgeheimnis, das die Anläger vor den dortigen Finanzbehörden schützt. Schließlich kommt hinzu, daß eine Bevölkerung etwa in Luxemburg, die in eine mittelgroße deutsche Stadt hineinpaßt, von den ausländischen Kapitalzuflüssen indirekt lebt (Luxemburg hat die höchsten Staatssubventionen in der EU) und daher die Regierung kein Interesse hat, sie entsprechend zu besteuern. Demgegenüber ist der Kapitalverkehr und der grenzfreie Übertritt und die unbegrenzte Einführung von Devisen bzw. die Ausfuhr aus der Bundesrepublik keinerlei Schranken in der Europäischen Union mehr unterworfen. Meldepflichten und allgemeine Auskunftsrechte der Luxemburger Behörden bestehen nicht. Eine nach EU-Recht mögliche Überwachung der Luxemburger Filialen durch das Kreditaufsichtsamt bzgl. der Steuerflucht findet offensichtlich nicht statt. Daß unter diesen Umständen die Steuerflucht geradezu von Banken mit Werbung versehen begünstigt werden kann, ist auch zum großen Teil mit Schuld einer Gesetzgebung und Verwaltung, die die Augen gegenüber der Steuerungerechtigkeit verschließt.

### **Regelung ist möglich**

Dabei hat die Europäische Gemeinschaft bei der Richtlinie über die Geldwäsche deutlich gemacht, daß z.B. bei Bareinzahlungen internationale Meldepflichten, Kontrollen und Überwachungen harmonisch eingeführt auch über die Grenzen der EU hinaus effektiv werden können. Eine entsprechende Richtlinie über die Steuerflucht hätte längst Gestalt annehmen und vor der Freigabe des Kapitalverkehrs erlassen werden müssen.

und vor der Freigabe des Kapitalverkehrs erlassen werden müssen. Verschiedene Kommissionen in Brüssel haben sich abgewechselt und es scheint so, als ob das kleine Land Luxemburg, das zudem noch den EU-Chef der EU-Kommission stellt, mit seinen ca. 1/2 Mio. Einwohnern die 360 Millionen Bewohner in der Europäischen Union entsprechend dominieren kann. Bemerkenswert ist auch, daß nicht nur Zinssteuern entzogen werden, sondern Luxemburg auch, ebenso wie die Kanalinseln, zur Zufluchtsstätte von anderen Schwarzgeldern werden.

### **Recht verwirklichen**

Bundesregierung und Parlament sind aufgefordert, die Richtlinien, die das Bundesverfassungsgericht für die Besteuerung von Vermögen und Kapitalerträgen gegeben hat, gesetzgeberisch und praktisch effektiv nicht nur in Deutschland, sondern auch in der internationalen Gesetzgebung durchzusetzen. Hierzu stehen ausreichende Druckmittel, etwa auch auf Großbritannien, Frankreich und Luxemburg zur Verfügung, ihre Steuerparadiese zumindest für EU-Inländer transparent zu machen. Daß hier vieles versäumt wird, läßt sich auch nicht mit Furcht vor Kapitalflucht in andere Erdteile begründen, da dies einen Großteil der Steuerflüchtigen nicht betrifft und das Geld ja auch zu 80% als unbesteuerter Wiederanlage in die Metropolen zurückfließt. (100 Mrd. DM allein von den deutschen Luxemburg-Geldern werden wieder in Deutschland angelegt)

### **Angemessene Steuererleichterung für sozial gewolltes Sparen!**

In einer solchen Effektivierung der Steuerreform ist aber auch den Grundsätzen Rechnung zu tragen, daß Anlagen in Geldvermögen, die der Inflation ausgesetzt sind, nicht noch durch Steuer weiter benachteiligt werden. Außerdem ist nach Zweck und Ziel der Anlagen etwa zur Altersversorgung oder zur Aus- und Fortbildung der Kinder oder zur Risikoversorge stärker auf die Bedürfnisse einer breiten Verbraucherschicht Rücksicht zu nehmen.

### **Steuerflucht führt zu unkontrollierbarem Bankverhalten**

Zusätzlich ist noch darauf hinzuweisen, daß über den Steuermißstand auch ein Mißstand in den Bankdienstleistungen solcher Länder eingetreten ist. Diese Banken sind bei Falschberatung und Fehlverwaltung von jeder rechtlichen Haftung faktisch befreit, da ihre Kunden keinen offenen Prozeß gegen sie wagen können. Zudem nehmen sie auch noch überhöhte Gebühren für Kontoeröffnung und Auflösung, für Überweisungen, zahlen nicht einmal gute Renditen und profitieren damit.

### **Forderungen**

Verbraucherverbände fordern die Einsetzung einer Sachverständigenkommission, die Mißstände in einem Bericht darlegt und geeignete Vorschläge zur Abhilfe erarbeitet. Es kann nicht der Staatsanwaltschaft allein überlassen werden, eine verfehlte Steuergesetzgebung und eine mit Steuerflüchtigen kooperationswillige Bankenwelt auf den Boden des Grundgesetzes zurückzubekommen.

FIS-Datenbank (Daten/Fakten/Artikel):

Stichworte „Steuerhinterziehung Luxemburg“ (38 Artikel)